

Rindvieh und Wanderwege

Ratgeber mit Checkliste



Der vorliegende Ratgeber ist ein Hilfsmittel für alle Rindviehhalter, Alpverantwortlichen und Hirten, die Rindvieh im Wandergebiet halten. Gefahren für Drittpersonen, die sich im Weidegebiet aufhalten, sollen damit schon vor der Weidesaison erkannt und eliminiert werden. Durch eine gründliche Risikobewertung und die Umsetzung der notwendigen Massnahmen kann negativen Zwischenfällen zwischen Rindvieh und Wandernden vorgebeugt werden.

Bei der Risikobeurteilung ist immer davon auszugehen, dass Drittpersonen über wenig bis gar keine Kenntnisse im Umgang mit Rindvieh verfügen.

Die Beurteilung muss rechtzeitig vor der Weidesaison erfolgen und ist jährlich zu wiederholen. Die Checkliste ist schriftlich auszufüllen und zusammen mit allfälligen Zusatzblättern wie weiteren Notizen oder Übersichtsplänen aufzubewahren. Neue Situationen und Zwischenfälle müssen umgehend analysiert und die erforderlichen Massnahmen getroffen werden.

Dieses Hilfsmittel soll dem Rindviehhalter helfen, seiner Sorgfaltspflicht gemäss Artikel 56 Obligationenrecht nachzukommen.



Die offizielle Warntafel der BUL macht Wandernde auf den Mutterinstinkt der Kühe aufmerksam.

Empfehlungen für Rindviehhalter

- Führen Sie die Gefahrenbeurteilung mit Massnahmenplanung und -umsetzung frühzeitig vor Beginn der Weidesaison durch.
- Merzen Sie Tiere mit aggressivem Verhalten konsequent aus.
- Pflegen Sie intensiven Kontakt zu den Tieren. Führen Sie regelmässige Kontrollgänge durch.
- Halten Sie nur unauffällige und ruhige Tiere auf Weiden mit Wanderwegquerungen.
- Halten Sie Mutterkühe mit jungen Kälbern nur auf Weiden ohne Wanderwegquerung.
- Beobachten Sie mitlaufende Zuchtstiere sorgfältig, besonders bei brünstigen Kühen.
- Falls Sie Ihre Kühe auf einer Alp sömmeren, die nicht für Abkalbungen eingerichtet ist, planen Sie die Abkalbungen ausserhalb der Sömmerungsperiode.
- Beachten Sie den Leitfaden «Alpung von Mutterkühen» von Mutterkuh Schweiz bei zu alpenden Mutterkuhherden.
- Berücksichtigen Sie die touristische Frequentierung von Wanderwegen im Weidegebiet, z.B. starke Nutzung von Familien mit Kindern, Hundeführern, älteren Personen.
- Trennen Sie wenn möglich Wasserstellen, Lagerplätze und Stallungen räumlich von Wanderwegen und Zaundurchgängen.

Zusätzliche Empfehlungen für Verantwortliche von Sömmerungsbetrieben

- Abkalbungen auf der Alp dürfen nur auf dazu eingerichteten Alpen stattfinden. Stellen Sie dafür geeignete Weiden ohne Wanderwegquerung bereit.
- Lassen Sie Tiere mit aggressivem Verhalten umgehend durch ihre Besitzer von der Alp entfernen.
- Erstellen Sie für Ihren Alpbetrieb ein Reglement mit den wichtigsten Vorgaben zur Sömmerung von Rindvieh und Mutterkühen. Halten Sie darin fest, ob Abkalbungen möglich sind. Verlangen Sie die Belegungs-, bzw. Abkalbedaten schriftlich.
- Überprüfen Sie die Kenntnisse Ihres Alppersonals und instruieren Sie dieses im Umgang mit Rindvieh und und die Gefahren für Drittpersonen. Halten Sie die Mitarbeiterinstruktionen schriftlich im *agritop*-Handbuch fest.

Zusammenarbeit mit Gemeinde / Wanderwegverantwortlichen

- Bei Weiden mit Wanderwegquerungen ist eine Information der Wanderwegverantwortlichen empfohlen.
- Suchen Sie zusammen mit Wanderwegverantwortlichen, Gemeinden und Kantonen rechtzeitig nach weiteren Lösungen, wenn Massnahmen wie Weidemanagement, das Auszäunen von Wanderwegen, nicht genügen.
- Temporäre oder dauerhafte Umleitungen von Wanderwegen dürfen nur in Absprache mit den Wanderwegverantwortlichen erstellt werden.

Begleitmassnahmen

- Die offizielle Hinweistafel «Kuhmütter schützen ihre Kälber» informiert über den Aufenthalt von Mutterkühen in einer Weide. Bringen Sie diese gut sichtbar bei den Weideeingängen an. Verlässt die Herde die betreffende Weide, ist die Tafel abzudecken oder zu entfernen.
- Kennzeichnen Sie stromführende Zäune mit Warnschildern gut sichtbar für Drittpersonen.
- Warnen Sie mit dem Schild «Achtung Stier» vor mitlaufenden Stieren.
- Allfällige Schäden durch Nutztiere sollten bei der Haftpflichtversicherung mit genügender Deckung eingeschlossen werden.



Führen Wanderwege durch Weiden, können Wandernde gefährdet sein. Deshalb sind geeignete Massnahmen zu treffen.



Kühe schützen ihre jungen Kälber, sie sind deshalb von Wandernden fernzuhalten.



Elektrozäune sind Tieren und Örtlichkeiten anzupassen und an geeigneten Orten mit Warntafeln «Elektrozäun» zu kennzeichnen.



Durch angepasstes Weidemanagement, z.B. einseitiges Einzäunen, können Gefahren für Wandernde minimiert werden.

Checkliste

Wenn Sie Fragen mit JA beantworten, halten Sie an den beschriebenen Massnahmen fest. Bei Antworten mit NEIN sind die Lösungen auf der nächsten Seite festzuhalten.

1	Haben Sie Massnahmen getroffen, wenn offiziell markierte Wanderwege durch Ihre Weide führen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2	Kann auf offiziellen Wanderwegen ein direkter Kontakt zwischen Wandernden und Rindvieh minimiert werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3	Können durch angepasstes Weidemanagement Gefahren für Wandernde vermieden werden, z.B. durch das Berücksichtigen der Hauptwanderzeiten?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4	Sind die allfälligen Abkalbetermine der Kühe vom Besitzer schriftlich mitgeteilt worden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5	Werden Kühe mit jungen Kälbern oder einem kürzlich bei fortgeschrittener Trächtigkeit erfolgten Abort nur auf Weiden ohne Wanderwegquerung gehalten?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6	Können Wanderwege innerhalb von Weiden wirtschaftlich und zumutbar ausgezäunt werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7	Sind Zäune und Zaundurchgänge entlang von Wanderwegen korrekt und funktionsfähig ausgeführt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
8	Ist die Zaunanlage den weidenden Tieren, den Örtlichkeiten und der Frequentierung durch Drittpersonen angepasst?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
9	Sind Weiden mit jungen Kälbern mit mindestens zwei, besser drei Drähten/Litzen ausgezäunt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
10	Werden Wasserstellen und Liegeplätze mit Zäunen von Wanderwegen räumlich getrennt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
11	Befindet sich an der Weide eine Hinweistafel «Kuhmütter schützen ihre Kälber»?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
12	Werden notwendige Verlegungen von Wanderwegen mit den zuständigen Wanderwegverantwortlichen geplant?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
13	Werden Vorkommnisse analysiert und Massnahmen daraus abgeleitet und umgesetzt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
14	Wird die BUL bei Vorkommnissen informiert oder beigezogen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Präventionssystem agriTOP

Rindviehhalter und Alporganisationen mit familienfremden Mitarbeitenden müssen über ein Präventionssystem nach EKAS-Richtlinie Nr.6508 verfügen. Dies kann am einfachsten mit der landwirtschaftlichen Branchenlösung agriTOP umgesetzt werden.

Die Aus- und Weiterbildung im Rahmen von agriTOP ermöglicht dessen Anwendern das systematische Erfassen und Beurteilen von Gefahren sowie das zielgerichtete, effiziente Planen und Umsetzen von Massnahmen.



Das gemeinsame Analysieren von Ereignissen oder schwierigen Situationen durch Landwirt und Wanderwegverantwortlichen ist hilfreich.



Eine Kuhfamilie ist unberechenbar, wenn sie gestört wird. Fremde verstehen die Körpersprache der Tiere nicht.



Umleitungen von Wanderwegen dürfen nur durch Wanderwegverantwortlichen erstellt werden. Befinden sich mitlaufende Stiere auf der Weide, sind Warntafeln «Achtung Stier» anzubringen.

